

## Protokoll

### 35. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG

**Datum:** Freitag, 22. April 2022  
**Zeit:** 14.00 – 14.15 Uhr  
**Ort:** Arbonia AG, Corporate Center, Amriswilerstrasse 50, 9320 Arbon

#### Traktanden:

- Traktandum 1:** Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021
- Traktandum 2:** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
- Traktandum 3:** Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlage
- Traktandum 3.1:** Verwendung des Bilanzgewinns
- Traktandum 3.2:** Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage
- Traktandum 4:** Wahlen
- Traktandum 4.1:** Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.1:** Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.2:** Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.3:** Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.4:** Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.5:** Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.6:** Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.7:** Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.8:** Wahl von Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.2:** Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Traktandum 4.3:** Wahl der Revisionsstelle
- Traktandum 5:** Statutenänderungen
- Traktandum 5.1:** Genehmigtes Kapital
- Traktandum 5.2:** Bedingtes Kapital
- Traktandum 5.3:** Delegation der Geschäftsführung
- Traktandum 5.4:** Vergütung des Verwaltungsrates
- Traktandum 5.5:** Variable Vergütung
- Traktandum 5.6:** Zusatzbetrag

- Traktandum 6: Abstimmungen über die Vergütungen**  
**Traktandum 6.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021**  
**Traktandum 6.2: Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2021 / 2022**  
**Traktandum 6.3: Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021**

Ablauf der 35. ordentlichen Generalversammlung der Arbonia AG:

## **Begrüssung**

Der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Alexander von Witzleben, eröffnet um 14.00 Uhr die 35. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG. Er heisst die einzigen Teilnehmer der Generalversammlung, nämlich den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. iur. Roland Keller, den Vertreter der Revisionsstelle KPMG, Herrn Kurt Stocker, die Leiterin des Notariats Arbon, Frau Nurija Karalik, ihre Mitarbeiterin, Frau Ana Santos, und die Protokollführerin und Generalsekretärin der Arbonia AG, Frau Andrea Wickart, herzlich willkommen.

## **Feststellungen / Konstituierung**

Als Präsident des Verwaltungsrats übernimmt Herr Alexander von Witzleben statutengemäss den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 30. März 2022 einberufen worden ist;
- die Arbonia AG gestützt auf Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 den Aktionärinnen und Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung schriftlich mitgeteilt und mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 30. März 2022 elektronisch veröffentlicht hat, dass sie ihre Rechte an der Generalversammlung ausschliesslich durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter, nämlich durch Herrn Dr. iur. Roland Keller, ausüben können;
- die heutige Generalversammlung über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann;
- Herr Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter i.S.v. Art. 8 ff. VegüV amtet;
- der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung (inkl. Anhang) und Konzernrechnung 2021, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte seit dem 1. März 2022 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auflagen, den Aktionärinnen und Aktionären auf ihren Wunsch zugestellt wurden und auf der Arbonia Webseite aufgeschaltet sind.

Der Vorsitzende teilt den Inhalt des Stimmregisters mit und informiert, dass:

- vom gesamten im Handelsregister eingetragenen ordentlichen Aktienkapital von CHF 291'787'620.60 eingeteilt in 69'473'243 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 4.20 insgesamt 48'000'690 Namenaktien oder 69.09 % des gesamten Aktienkapitals vertreten sind, wobei sich insgesamt 1'911 Aktionärinnen und Aktionäre haben vertreten lassen;
- sämtliche vertretenen Namenaktien bzw. das vertretene Aktienkapital durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 8 ff. VegüV vertreten werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass

- die Generalversammlung gemäss Art. 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen wählt und beschliesst;
- Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten. Von dieser Regelung ausgenommen sind die beiden Abstimmungen über das genehmigte und bedingte Kapital unter Traktandum 5.1 und 5.2, bei welchen für die Beschlussfassung mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und das absolute Mehr der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind;
- die Abstimmungsergebnisse sich aus den von den Aktionärinnen und Aktionären dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Weisungen ergeben und er diese nachfolgend vorlesen werde;
- die 35. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG gesetzes- und statutenkonform einberufen worden und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

## 1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgende Beschlüsse gefasst haben:

### **Beschlüsse:**

**Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht 2021 mit 99.93 % der Stimmen.**

**Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021 mit 99.92 % der Stimmen.**

**Die Generalversammlung genehmigt die Konzernrechnung 2021 mit 99.92 % der Stimmen.**

## 2. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

Der Vorsitzende hält fest, dass

- Personen, die in irgendeiner Weise an der Verwaltung oder Geschäftsführung teilgenommen haben, bei Beschlüssen über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung kein Stimmrecht haben. Dies gilt auch für Personen, welche von einem zu Entlastenden beherrscht werden;
- der Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, welche diesen Gremien im Geschäftsjahr 2021 angehörten, umfasst.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

**Beschluss:**

Die Generalversammlung erteilt mit 91.55 % der Stimmen den im Geschäftsjahr 2021 tätig gewesenen Mitgliedern des Verwaltungsrats und Mitgliedern der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.

### 3. Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlage

#### 3.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

**Beschluss:**

Die Generalversammlung beschliesst mit 99.96 % der Stimmen, den Bilanzgewinn per 31.12.2021, nämlich:

Jahresgewinn 2021	CHF 9'843'791
+ Gewinnvortrag	CHF 195'936'873
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>CHF 205'780'664</b>

wie folgt zu verwenden:

Dividende <sup>1</sup> von CHF 0.15 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2021	CHF 10'420'986
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 195'359'678
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>CHF 205'780'664</b>

#### 3.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

**Beschluss:**

Die Generalversammlung beschliesst mit 99.96 % der Stimmen, eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage im Betrag von CHF 0.15 pro Namenaktie wie folgt:

Vortrag Reserven aus Kapitaleinlage	CHF 453'159'426
- Ausschüttung <sup>2</sup> von CHF 0.15 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2021	CHF -10'420'986
<b>Reserven aus Kapitaleinlage</b>	<b>CHF 442'738'440</b>

<sup>1</sup> Sämtliche Aktien, welche durch die Arbonia AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

<sup>2</sup> Sämtliche Aktien, welche durch die Arbonia AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht ausschüttungsberechtigt.

## 4. Wahlen

### 4.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgende Beschlüsse gefasst haben:

#### 4.1.1 Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Alexander von Witzleben mit 64.89 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

#### 4.1.2 Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Peter Barandun mit 69.25 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

#### 4.1.3 Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Peter E. Bodmer mit 99.58 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### 4.1.4 Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Heinz Haller mit 92.90 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

#### 4.1.5 Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Markus Oppliger mit 95.69 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### 4.1.6 Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Michael Pieper mit 96.06 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### 4.1.7 Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Thomas Lozser mit 99.63 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### 4.1.8 Wahl von Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Dr. Carsten Voigtländer mit 99.79 % der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### 4.2 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, mit 99.94 % der Stimmen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### 4.3 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt KPMG AG, St. Gallen, mit 91.91 % der Stimmen für das Geschäftsjahr 2022 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

## 5. Statutenänderungen

### 5.1 Genehmigtes Kapital

Der Vorsitzende stellt fest, dass für diese Beschlussfassung mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Stimmenthaltungen wirken sich daher wie Nein-Stimmen aus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

#### **Beschluss:**

**Die Generalversammlung beschliesst mit 98.96 % der Stimmen, genehmigtes Kapital im Umfang von maximal CHF 29'148'000 zu schaffen, wobei der Verwaltungsrat berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen, soweit nicht das unter Traktandum 5.2 beantragte bedingte Kapital verwendet oder reserviert wurde. Demzufolge wird Art. 3a der Statuten wie folgt neu gefasst:**

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 22. April 2024 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 29'148'000 durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung). Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb von neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und gegebenenfalls die Art der Sacheinlage oder Sachübernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.*

*Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder zum Teil auszuschliessen und Dritten zuzuweisen,*

- zur Beteiligung von strategischen Partnern; oder*
- zur Übernahme von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen; oder*
- zur Ablösung von bestehenden Finanzierungen; oder*
- zur raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre; oder*
- aus anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts.*

*Die Platzierung der neuen Aktien kann durch eine oder mehrere Banken erfolgen, welche die Aktien treuhänderisch zeichnen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.*

*Falls und soweit der Verwaltungsrat das gemäss Artikel 3b der Statuten bestehende bedingte Kapital verwendet oder reserviert hat, reduziert sich entsprechend seine Ermächtigung gestützt auf Abs. 1 der vorliegenden Statutenbestimmung das Aktienkapital zu erhöhen.*

## 5.2 Bedingtes Kapital

Der Vorsitzende stellt fest, dass für diese Beschlussfassung mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Stimmenthaltungen wirken sich daher wie Nein-Stimmen aus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

### **Beschluss:**

**Die Generalversammlung beschliesst mit 98.94 % der Stimmen, bedingtes Kapital im Umfang von maximal CHF 29'148'000 zu schaffen, wobei der Verwaltungsrat berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen soweit nicht das unter Traktandum 5.1 beantragte genehmigte Kapital verwendet wurde. Demzufolge wird Art. 3b der Statuten wie folgt neu gefasst:**

*Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 29'148'000 durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 erhöht werden (bedingte Kapitalerhöhung). Diese Namenaktien werden ausgegeben bei Ausübung von Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Zur Zeichnung der neuen Aktien sind die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten berechtigt. Der Verwaltungsrat legt die Konditionen für die Gewährung von Wandel- und Optionsrechten fest. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen.*

*Der Verwaltungsrat kann das Vorwegzeichnungsrecht von bestehenden Aktionären bei der Ausgabe von Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen beschränken oder aufheben, wenn solche Instrumente*

- auf dem nationalen oder internationalen Kapitalmarkt ausgegeben werden; oder
- als Privatplatzierungen bei einem oder mehreren strategischen Investoren oder einem oder mehreren Finanzinvestoren ausgegeben werden; oder
- im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft stehen; oder
- im Zusammenhang mit der Ablösung bestehender Finanzierungen stehen.

*Soweit das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre beschränkt oder ausgeschlossen wird, gilt für die Ausgabe von Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen Folgendes:*

- Die Instrumente sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben, wobei die Platzierung über als Treuhänder wirkende Banken zulässig ist;
- Die Frist zur Ausübung der Wandelrechte darf 10 Jahre ab Ausgabe der Obligationen nicht überschreiten;
- Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu den jeweiligen Bedingungen des betreffenden Finanzinstruments;
- Der Ausübungspreis für die neuen Aktien muss mindestens den Marktkonditionen im Zeitpunkt der Ausgabe der Wandel- und Optionsrechte entsprechen.

*Der Erwerb von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten und jede weitere Übertragung der Namenaktien, die durch die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten gemäss diesem Artikel erworben worden sind, unterliegt den Eintragungsbeschränkungen von Art. 5 der Statuten.*

*Falls und soweit der Verwaltungsrat von der von der Generalversammlung eingeräumten Ermächtigung zur genehmigten Kapitalerhöhung gemäss Art. 3a der Statuten Gebrauch gemacht hat, reduziert sich entsprechend das bedingte Kapital gemäss Abs. 1 der vorliegenden Statutenbestimmung.*

### 5.3 Delegation der Geschäftsführung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

**Beschluss:**

**Die Generalversammlung beschliesst mit 83.89 % der Stimmen, Art. 15 Abs. 2 der Statuten wie folgt neu zu fassen:**

"[...]"

*Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben sowie die Vertretung der Gesellschaft unter Vorbehalt von Art. 16 dieser Statuten an eine oder mehrere natürliche Personen, Mitglieder des Verwaltungsrates oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen. Leitet der Präsident nach Anordnung des Verwaltungsrates die Geschäftsführung, bleibt er allein Mitglied des Verwaltungsrates und wird nicht Mitglied der Konzernleitung. Der Verwaltungsrat erlässt das Organisationsreglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse.*

### 5.4 Vergütung des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

**Beschluss:**

**Die Generalversammlung beschliesst mit 80.14 % der Stimmen, Art. 22 Abs. 1 und 3 der Statuten wie folgt neu zu fassen:**

*Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine feste Vergütung. Nehmen Verwaltungsratsmitglieder Geschäftsführungsaufgaben entsprechend einem Mitglied der Konzernleitung wahr, wie etwa der Präsident bei der Leitung der Geschäftsführung, erhalten sie in der Regel zusätzlich eine variable Vergütung, welche von bestimmten Erfolgskriterien abhängig ist. Die feste Vergütung und die variable Vergütung können einen Baranteil und einen Anteil in vorübergehend gesperrten Aktien gemäss Aktienbeteiligungsprogramm enthalten.*

"[...]"

*Der Verwaltungsrat kann im Einzelfall vorsehen, dass während einer allfälligen Freistellung von Konzernleitungsmitgliedern oder mit Geschäftsführungsaufgaben entsprechend einem Konzernleitungsmitglied betrauten Verwaltungsratsmitgliedern auf die Anrechnung von Ersatzeinkünften verzichtet und/oder neben dem Basissalar ein pro rata-Anteil der variablen Vergütung ausgerichtet wird. Der Verwaltungsrat kann weiter Karenzentschädigungen für nachvertragliche Konkurrenzverbote vorsehen, soweit es sich dabei um eine Abgeltung des wirtschaftlichen Wertes der Konkurrenzenthaltung handelt und diese für*

*die ganze Dauer des Konkurrenzverbots den Betrag einer festen Jahresvergütung der betreffenden Konzernleitungsmitglieder bzw. Verwaltungsratsmitglieder nicht übersteigt.*

"[...]"

## 5.5 Variable Vergütung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

### **Beschluss:**

**Die Generalversammlung beschliesst mit 80.09 % der Stimmen, Art. 24 Abs. 1 Ingress der Statuten wie folgt neu zu fassen:**

*Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensergebnis. Die Erfolgskriterien sind unter Berücksichtigung der Position und der Verantwortung des Empfängers auf Antrag des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat festzusetzen. Sie enthalten unternehmerische und/oder persönliche Ziele. Die variable Vergütung wird anhand folgender Grundsätze festgelegt:*

"[...]"

## 5.6 Zusatzbetrag

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

### **Beschluss:**

**Die Generalversammlung beschliesst mit 82.11 % der Stimmen, Art. 27 der Statuten wie folgt neu zu fassen:**

*Für die Vergütung von Mitgliedern der Konzernleitung oder Verwaltungsratsmitgliedern, die neu Geschäftsführungsaufgaben entsprechend einem Konzernleitungsmitglied übernehmen, die bei prospektiver Genehmigung nach der Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für die Konzernleitung bzw. den Verwaltungsrat neu ernannt oder befördert werden, steht für jede Periode, für welche die Generalversammlung die Vergütung der Konzernleitung bzw. des Verwaltungsrates bereits genehmigt hat, ein Zusatzbetrag zur Verfügung, sofern die für die betreffende Periode bereits genehmigte Vergütung nicht ausreicht. Dieser Zusatzbetrag darf für diejenige Person, die die Geschäftsführung leitet, 80% sowie für jede andere mit der Geschäftsführung betrauten Person je 40% der für die betreffende Periode genehmigten Gesamtvergütung für die Konzernleitung nicht übersteigen.*

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Übrigen die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter gelten.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass jeder Verwaltungsrat und das Notariat Arbon je einzeln mit dem Recht zur Substitution bevollmächtigt sind, allfällige aufgrund von Beanstandungen seitens der Handelsregisterbehörde notwendigen Änderungen formeller Natur an den Statuten oder an der öffentlichen Urkunde namens des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung vorzunehmen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## 6. Abstimmungen über die Vergütungen

### 6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

**Beschluss:**

**Die Generalversammlung beschliesst mit 62.65 % der Stimmen, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.**

### 6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2021 / 2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

**Beschluss:**

**Die Generalversammlung beschliesst mit 99.31 % der Stimmen, den vom Verwaltungsrat zur Ausrichtung final genehmigten Gesamtbetrag von CHF 959'000 (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge) der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2021 / 2022, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022, retrospektiv zu genehmigen.**

### 6.3 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre folgenden Beschluss gefasst haben:

**Beschluss:**

**Die Generalversammlung beschliesst mit 84.36 % der Stimmen, den Gesamtbetrag von CHF 7'843'000 der fixen und variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021, der, falls in bar, diesen bereits ausgerichtet oder, falls in Aktien, vom Verwaltungsrat final zur Ausrichtung genehmigt worden ist (inkl. Leistungen an Sozialversicherungen, Quellensteuern und andere Abzüge), retrospektiv zu genehmigen.**

Abschliessend dankt der Vorsitzende den anwesenden Teilnehmern und erklärt die 35. ordentliche Generalversammlung der Arbonia um 14.15 Uhr für geschlossen.

Arbon, 22. April 2022

Arbonia AG

Der Vorsitzende:



Alexander von Witzleben

Die Protokollführerin:



Andrea Wickart